

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht;

Errichtung einer Verrohrung an einem Zulauf zum Sinwagbach bei Flur Nr. 470 und 469, Gemarkung Sonthofen;

Antragsteller: Herr Hans Dauser, Auf der Gerbe 4, 87527 Sonthofen

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Hans Dauser beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht mit Antrag vom 19.02.2023 die Genehmigung für die Errichtung einer Verrohrung an einem Zulauf zum Sinwagbach bei Flur Nr. 470 und 469, Gemarkung Sonthofen.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Antragsteller plant die aktuell baufällige bzw. nicht mehr nutzbare bestehende Überfahrt über das Gewässer durch eine Überfahrt in Form eines Doppelrohrdurchlasses gänzlich zu erneuern. Bei dem Gewässer handelt es sich um einen namenlosen rechten Zulaufbach zum Sinwagbach (Gießbach). In diesen betroffenen Zulaufbach entwässern zahlreiche auf über zwei Kilometer Gewässerlänge anliegende landwirtschaftliche Wiesengrundstücke durch in der Vergangenheit eingebaute Entwässerungen und Drainagen.

Es ist geplant die bisherige Bachüberfahrt durch eine Überfahrt in Form eines Doppelrohrdurchlasses mit Rohren DN 1000 auf einer Strecke von maximal 6 Metern gänzlich zu erneuern.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVP).

Gez. Justin Martin